

Datum: 12.11.2019

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I
Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	18.11.2019	nicht öffentlich				
Bildungs- und Sozialausschuss	28.11.2019	nicht öffentlich				
Ältestenrat	09.12.2019	nicht öffentlich				
Stadtrat	17.12.2019	öffentlich				

Inhalt Schulnetzplan des Vogtlandkreises 2019

Grundlage: Verordnung des Sächs. Staatsministeriums für Kultus zur Schulnetzplanung des Freistaates Sachsen
Sächsisches Schulgesetz

Beraten und abgestimmt: Landratsamt Vogtlandkreis
Justizariat

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: 3. Fortschreibung der Schulnetzplanung der Stadt Plauen
Beschluss-Nr.: 12/10-5

Verantwortlich für Durchführung: GB I , FB Jugend/Soziales/Schulen/Sport

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen bestätigt die Schulnetzplanung des Vogtlandkreises 2019 gemäß der Anlage. In der Schulträgerschaft der Stadt Plauen als Schulträger befinden sich:

11 Grundschulen: Ditteschule-Grundschule, Grundschule Kuntzehohe, Grundschule „Karl Marx“, Grundschule Jößnitz, Grundschule Neundorf, Grundschule „Friedrich Rückert“, Grundschule Reusa, Grundschule „Am Wartberg“, J. F. Herbart Grundschule, Astrid-Lindgren-Grundschule, Grundschule Plauen-Oberlosa

5 Oberschulen: Dittes-Oberschule, Oberschule „Friedrich Rückert“, Friedensschule- Oberschule, Kemmler Oberschule, Dr.-Christoph-Hufeland-Oberschule

2 Gymnasien: Diesterweg Gymnasium
Lessing-Gymnasium

1 Förderschule: Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen „Käthe-Kollwitz-Schule“

Sachverhalt:

Für die Schulnetzplanung gemäß § 23 a Abs. 1 des Sächsischen Schulgesetzes (SächsSchulG) sind die Landkreise und kreisfreien Städte verantwortlich. Die Schulnetzplanung ist die Grundlage für die Schaffung eines umfassenden, regional ausgeglichenen und unter zumutbaren Bedingungen erreichbaren Bildungsangebotes für alle Bildungsgänge.

In Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung gemäß § 79 Absatz 1 und § 80 des Achten Buches Sozialgesetzbuch ist eine regionale Bildungsplanung zu sichern. Dabei sind vorhandene Schulen in freier Trägerschaft und bei den berufsbildenden Schulen die Möglichkeit der betrieblichen Aus- und Weiterbildung zu berücksichtigen. Die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung sind dabei ebenfalls zu beachten.

Nach § 23a Abs. 3 SächsSchulG stellen die Landkreise und Kreisfreien Städte die Teilschulnetzpläne für die allgemeinbildenden Schulen und die Schulen des zweiten Bildungsweges in ihrem Gebiet auf. Dabei ist die Schulnetzplanung für die berufsbildenden Schulen nach Absatz 7 Satz 1 und 3 zu berücksichtigen.

Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 SächsSchulG sind die Gemeinden Schulträger der allgemeinbildenden Schulen und der Schulen des zweiten Bildungsweges. Die Stadt Plauen ist nach § 22 Abs.4 SächsSchulG zur Erfüllung der ihr nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben verpflichtet. Diese sind nach § 23 Abs.1 und Abs.2 SächsSchulG Pflichtaufgaben.

Der Schulträger errichtet Schulgebäude und Schulräume, stattet diese mit den notwendigen Lehr- und Lernmitteln aus und stellt die sonstig erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung.

Zur bedarfsgerechten Sicherung der Schulstandorte arbeitet die Stadt Plauen als Schulträger auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse kooperativ und konstruktiv mit Schulleitern, der Schulaufsichtsbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis und der oberen Schulaufsichtsbehörde, dem Landesamt für Schule und Bildung- Standort Zwickau, zusammen.

Die Stadt Plauen schätzt ein, dass in der Schulnetzplanung des Vogtlandkreises 2019 eine objektive Betrachtung aller Plauener Schulstandorte erfolgte und dementsprechend die Bedarfe im Stadtgebiet realistisch eingeschätzt worden sind.

Anlage:

Teilschulnetzplan des Vogtlandkreises 2019

Dieser wird den Fraktionen elektronisch zugestellt und ist als Anlage zur Vorlage in Session einzusehen.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		☒ nein	☐ ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		☐ nein ☐ ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		☐ nein	☐ ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	☐ ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz ☐ neu ☐ mehr ☐ weniger			
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer ☐ Produkt ☐ Investition ☐ E-Liste ☐ INST-Liste ☐ Z-Liste
☐ Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt ☐ Auszahlung aus Investitionstätigkeit ☐ Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
☐ Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt ☐ Einzahlung aus Investitionstätigkeit ☐ Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

 Ralf Oberdorfer
 Unterschrift liegt im Original vor

 Steffen Zenner
 Unterschrift liegt im Original vor